

Den Herren Fabrikanten

können wir beim Semesterschluss (Ende März und Ende September) wie auch zu anderen Zeiten **tüchtig geschulte Kräfte** aus dem Kreise unserer jetzigen und früheren Schüler — soweit uns solche zur Verfügung stehen — *unentgeltlich* nachweisen.

**Ausführliches Programm,
Jahresbericht mit Schülerverzeichnis
und jede Auskunft**

erhält man sofort gratis und franko.

Verlag: Moritz Schäfer, Leipzig.

*Wie wird man
Maschinentechniker?
Elektrotechniker?*

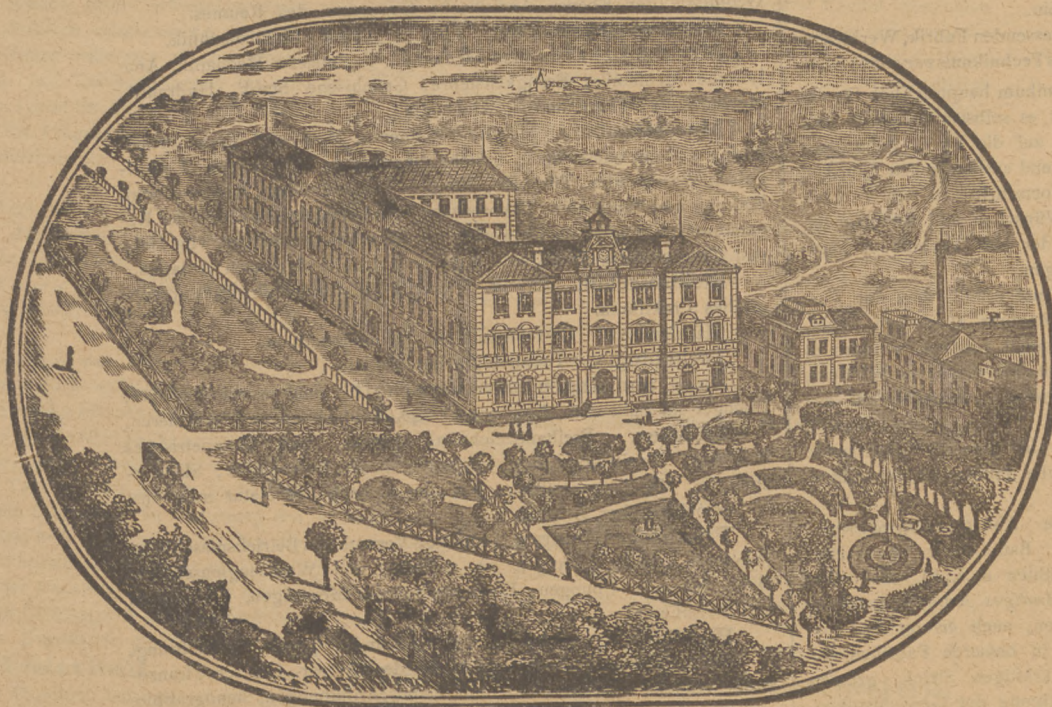
Winke und Ratschläge von
K. Weitzel,
Direktor d. Technikum Mittweida.
7. Auflage. Preis 1 Mark.
In allen Buchhandl.
vorzüglich.

— Königreich Sachsen. —

Technikum Mittweida.

== Direktor: Ingenieur **K. Weitzel.** ==

Maschinentechnische Fachschule für Ausbildung im gesamten Maschinenbau
und den ihm verwandten Zweigen Elektrotechnik, Mühlenbau.
24. Schuljahr.



Maschinen-Ingenieur-Schule. — Werkmeister-Schule.

1. Zweck und Lehrziel. Das Technikum ist eine *maschinentechnische Fachschule* und verfolgt den alleinigen Zweck, seinen Schülern eine für die Bedürfnisse der *Privatindustrie* unmittelbar verwendbare abgerundete, fachwissenschaftliche Ausbildung im Maschinenwesen bez. in den ihm zunächst verwandten Fächern Elektrotechnik und Mühlenbau zu geben. Durch systematisch geordneten Unterricht und geeignete Übungen sucht deshalb die Anstalt nachfolgende für ihren Beruf auszubilden:

I. In der Maschinen-Ingenieur-Schule (einer höheren Fachschule):

1. künftige *Ingenieure* und *Konstrukteure* für Maschinenbau, Elektrotechnik und Mühlenbau;

2. solche, welche als künftige *Maschinenfabrikanten* der Ausbildung in der Maschinentechnik bezügl. in der Elektrotechnik oder dem Mühlenbau deshalb im *weitesten Umfange* bedürfen, weil sie mindestens dieselben Kenntnisse besitzen müssen, wie die ihnen untergebenen Ingenieure und Techniker;

3. künftige *Industrielle* bez. Besitzer von Fabriken und industriellen Anlagen, welche bei Herstellung ihrer Fabrikate sich einzelner Maschinen oder ganzer maschineller Einrichtungen bedienen müssen, wie das z. B. der Fall ist

bei der Fabrikation von elektrischen Apparaten und Maschinen zu verschiedenen Zwecken, von Signal- und Weichenstellapparaten, Fahrstühlen, Aufzügen, Exhaustoren, Kondensatoren, Ventilatoren, Brückenwagen und anderen Wagen, Feuerspritzen, Extinkteuren, Gas- und Wasserleitungsgegenständen, hauswirtschaftlichen Gegenständen, Eisenmöbeln, Geldschränken u. s. f.;

ferner: bei der Fabrikation von Schrauben und Muttern, Nieten, Ketten, Riemen, Scheiben, Rädern, Flaschenzügen, Röhren, Armaturen und allen anderen Maschinenteilen;

ferner: bei der Fabrikation von Maschinenmodellen, Nägeln, Stiften, Draht und Drahtwaren, Drahtseilen. Werkzeugen und allen technischen Artikeln für Fabrikbedarf.

ferner: in Papier- und Holzstofffabriken, Dampf- und Wassermühlen, Spinnereien, Webereien, Thonwaren-, Porzellan- und Glasfabriken, Stärkefabriken, Zuckerfabriken, Nadel-, Stahlfedern- und Stahlwaren-, Stuhl- und Möbelfabriken, chemischen Fabriken, grösseren Brauereien, Gasfabriken, Zündholzfabriken u. s. f.;

4. künftige *Fabrikdirektoren*, sowie überhaupt *Betriebsleiter* oben genannten Fabrikationszweige;

5. künftige *Inhaber* von *technischen* und *Patentbureaux*;

6. *technisch gebildete Reisende* für die oben genannten Fabrikationszweige.

In der **Werkmeister-Schule** (einer mittleren Fachschule) entsprechende Ausbildung:

1. angehende *Maschinenbauer*, *Mechaniker* und *Mühlenbauer*, später als Werkmeister, Zeichner, Aufseher u. dgl. in Maschinenfabriken, mechanischen Werkstätten, grösseren Schlossereien oder in Mühlen Anstellung suchen;

2. künftige *Besitzer kleinerer mechanischer Werkstätten*, *Schlossereien*, *kleinerer Mühlen* u. dgl.;

3. solche, welche als künftige *Werkmeister* oder *Aufseher* in Maschinenfabriken, mechanischen Webereien, Papierfabriken, Thonwarenfabriken und dgl. *maschinentechnische* Kenntnisse nötig haben.

Besonders vorteilhaft ist der Besuch des Technikums für solche Angehörige der **Gewerbetreibende** (Mechaniker, Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede, Former, Metallarbeiter jeder Art, Werkmeister, Modelltischler, Müller, Mühlenbauer u. s. f.), welche eine allgemeine technisch-wissenschaftliche Bildung erwerben wollen, um sich mit Leichtigkeit und Sicherheit in verschiedene Gewerbe- und Fabrikationszweige einarbeiten, den Fortschritten in dem erwählten Fach mit Verständnis folgen zu können, und um überhaupt der Konkurrenz in jeder Richtung hin gewachsen zu sein.

Die *praktische* Thätigkeit in der passenden Fabrik, Werkstätte, u. dergl. hat möglichst dem Besuche des Technikums *voranzugehen*.

4. Unterricht. Da das Technikum hauptsächlich für das praktische Leben vorbereiten soll, so ist es selbstverständlich, dass im Unterricht jede mögliche Rücksicht auf die Praxis genommen wird. Die Verbindung der Anstalt mit in- und ausländischen Fabriken ist nicht es, sowohl die wichtigsten Fortschritte in der Technik zu berücksichtigen, als auch den Wünschen und Bedürfnissen der industriellen Kreise bei Ausbildung der das Technikum besuchenden jungen Männer Rechnung zu tragen.

Der Unterricht wird nicht in der Weise erteilt, dass nur Vorlesungen gehalten werden, wobei es dem Zuhörer überlassen bleibt, dieselben begriffen hat und anzuwenden versteht, sondern es bemühen sich ausserdem die Lehrer mit den einzelnen Schülern, auch der geringer Begabte möglichst grossen Vorteil aus dem Unterrichte ziehen kann.

Häufig wiederkehrende *Repetitionen* in allen Fächern sowie *häusliche Arbeiten* bilden wesentliche Hilfsmittel zur Unterstützung des Unterrichts.

Als weiteres Hilfsmittel bieten die *Konstruktionsübungen* (Technische Zeichnungen, Maschinenentwerfen, Bauzeichnungen und Entwerfen von Bauplänen von Fabriken, Mühlen u. s. f.). Bei allen diesen Übungen wird auf möglichst *selbständiges* Arbeiten gesehen, die Lehrer die nötige Anleitung geben; auch erfolgt die Ausführung der Zeichnungen ganz nach den in besseren Fabriken üblichen Methoden. Besonders wird auf kräftigen Strich, grossen Maßstab, möglichst Detaillierung, Anfertigung der Gewichtspläne, u. s. f. gesehen.

Daneben schliessen sich ferner die *praktischen Übungen* im Entwerfen von *Indikator-Diagrammen* an Dampfmaschinen, die *metrischen Übungen* oder Kraftmessungen an Arbeits- und Transportmaschinen, *hydrometrische Übungen* oder die Bestimmung der Windigkeiten, Gefälle und Wassermengen fließender Gewässer, *technische Messungen*, *Feldmessen* und *Nivellieren*.

Lehrkörper und Beamte. Der Lehrkörper besteht aus 23 Personen, worunter 8 Maschinen-Ingenieure, 8 Mathematiker, 1 Zeichenlehrer, 1 Architekt, 1 Handelslehrer, 3 Sprachlehrer, u. s. f. für das Direktionsbureau, Bibliothek, Lesezimmer u. s. f. angestellt sind.

Lehrmittel. 1. Die *Bibliothek* mit gegenwärtig 2500 Bänden und über 3000 Bänden; eine grosse Sammlung von *Vorlagen* (gegen 4000 Nummern) aus sämtlichen Zweigen der Technik;

2. das *Lesezimmer*, in welchem täglich die bedeutenderen technischen und gewerblichen Zeitschriften, sowie gegen 100 der grösseren *Tagesblätter* Deutschlands, Österreichs, Ungarns, der Schweiz, Hollands, Englands, Russlands u. s. f. ausliegen;

3. die *technologische* Sammlung;

4. die *Modellsammlung* für *Maschinenbau*;

5. die *Modell- und Materialiensammlung* für *Baukonstruktionslehre*;

6. die *Modellsammlung* für *Stereometrie* und *Projektionslehre*;

7. die *Sammlung* von *Draht-, Holz- und Gipsmodellen* für *Freihandzeichnen*;

8. die *Apparate und Instrumente* für *Chemie, Physik, Elektrotechnik*, für *Feldmessen* und *Nivellieren*;

9. die *Apparate und Instrumente* zu *dynamometrischen* und *hydrometrischen Übungen*;

10. die *wissenschaftlichen Exkursionen*, welche in Begleitung der Lehrer nach der mit der Bahn in einer halben Stunde zu erreichenden grossen Fabrikstadt Chemnitz; sowie in die Mühlen, Papier- und Thonwarenfabriken, Spinnereien, Webereien und sonstigen industriellen Anlagen der hiesigen Umgegend unternommen werden.

5. Versicherung gegen Unfälle. Die Schüler des Technikums sind auf Kosten der Schule gegen alle Unfälle versichert, welche ihnen auf Exkursionen in die Fabriken oder bei Vornahme praktischer Übungen an Maschinen u. s. w. zustossen sollten. (Das Nähere hierüber findet sich im Programm.)

6. Unterrichtsgegenstände.

Niedere und höhere Mathematik. Arithmetik, Algebra, Algebraische Analysis und höhere Gleichungen, Differential- und Integralrechnung, Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie, Analytische Geometrie der Ebene, Analytische Geometrie des Raumes.

Naturwissenschaften. Physik, Chemie, Elektrotechnik.

Mechanik. Elementar-Mechanik, Technische Mechanik, Analytische Mechanik, Festigkeitslehre, Graphische Statik, Hydraulik, Mechanische Wärmetheorie, Kinematik.

Maschinenbau. Maschinenelemente, Heb- und Transportmaschinen, Dampfmaschinen, Schieberdiagramme, Steuerungen, Dampfkessel, Wasserräder, Turbinen, Pumpen, Lokomotivbau, Kleinmotoren, Heizung und Ventilation, Theoretische Maschinenlehre, Theorie der Regulatoren, Übungen im Entwerfen von Maschinenelementen, von Heb- und Transportmaschinen, von Kraftmaschinen und ganzen Anlagen.

Elektrotechnik. Physik. Spezielle Elektrotechnik, Elektrotechnisches Praktikum.

Mühlenbau. Getreidemühlen, Schneidemühlen.

Technologie. Technologie der Metalle.

Bau- und Ingenieurwissenschaft. Baukonstruktionslehre, Übungen im Entwerfen, Kostenanschläge, Feldmessen und Nivellieren.

Zeichnen. Freihandzeichnen, Linear- und Geometrisches Zeichnen, Projektionslehre, Schattenlehre, Perspektive, Skizzierübungen, Maschinenzeichnen, Aufnahmen nach der Natur möglichst in perspektivischer Ansicht.

Praktische Übungen. Indikator-Versuche an Betriebsmaschinen, Dynamometrische Übungen an Arbeits- und Werkzeugmaschinen, Hydrometrische Übungen, Elektrotechnische Messungen, Feldmessen und Nivellieren.

Handelswissenschaft. Einfache und doppelte Buchführung.

Sprachen und allgemein bildende Fächer. Deutsche, französische, englische Sprache, Litteratur, Rundschriftübungen, Stenographie.

7. Aufnahmezeit. Aufnahmen in das Technikum finden jedes Jahr zweimal und zwar Mitte Oktober und Mitte April statt, und ist es gleich, zu welchem von diesen beiden Terminen der Eintritt erfolgt. Aufnahmen in den unentgeltlichen *Vorunterricht* betr. siehe unter 8.

8. Unentgeltlicher Vorunterricht. Der Vorunterricht ist für solche eingerichtet, die teils früher gelerntes gründlich wiederholen, teils auch die zur Aufnahme in die unterste Abteilung des gewählten Lehrplanes nötigen Kenntnisse ergänzen wollen. Der Vorunterricht dauert von Mitte August bis Mitte Oktober bez. von Mitte Februar bis Mitte April und wird unentgeltlich erteilt. Aufnahmen in denselben finden während der Monate August, September bez. Februar, März zu jeder Zeit statt, wenn das Unterrichtsgeld für die gewählte lehrplanmässige Abteilung (siehe nächste Seite unter 11, Absatz 5) sofort beim Eintritt in den *Vorunterricht* bezahlt wird. Die Besucher des Vorunterrichts haben während der Dauer desselben keine Ferien.

9. Dauer der Ausoidung. Zur vollständigen Ausbildung sind in der Maschinen-Ingenieur-Schule $2\frac{1}{2}$, oder 3 Jahre nötig, je nachdem der 1., oder 2. Lehrplan besucht wird, in der Werkmeister-Schule $1\frac{1}{2}$ Jahr.

10. Militärdienst. Die Zurückstellung vom Militärdienst während des Besuches des Technikums wird in fast allen Fällen gewährt.

11. Aufnahmebedingungen.

1. **Nötige Vorkenntnisse.** Solche junge Leute, welche Maschinen-Ingenieure oder Elektrotechniker werden wollen, wählen den I. Lehrplan, wenn sie die Kenntnisse der ganzen Algebra und ebenen Geometrie schon besitzen; wenn dieselben dagegen nur im Besitze einer Volks- oder Bürgerschulbildung sind, oder nur die unteren Klassen einer Realschule, eines Gymnasiums oder einer ähnlichen Anstalt besucht haben, so wählen sie den II. Lehrplan.

Für künftige Werkmeister, Monteure u. s. f. ist der III. Lehrplan eingerichtet, welcher eine Volks- oder Bürgerschulbildung, aber mindestens zweijährige praktische Thätigkeit voraussetzt. (Siehe Näheres über die drei Lehrpläne im Programm.)

2. **Praktische Vorbildung.** Für die praktische Vorbildung eignet sich am besten eine Maschinenfabrik mittlerer Grösse. Die Lehre in einer Schlosserei, einer Schmiede oder bei einem Feinmechaniker ist für den zukünftigen Maschinentechniker nicht so zweckdienlich, weil er daselbst weniger mit Maschinen und ihren einzelnen Teilen zu thun bekommt. Wer sich ausser für Maschinenfach auch noch für Elektrotechnik ausbilden will, hat seine praktische Vorbildung zunächst in einer Maschinenfabrik und dann noch in einer elektrotechnischen Fabrik zu erwerben. Es ist dringend zu empfehlen, dass das praktische Arbeiten vor dem Besuch einer technischen Lehranstalt stattfinde. Das praktische Arbeiten während des Besuches des Technikums zur Erzielung eines Nebenverdienstes ist nicht durchführbar, weil die Unterrichtsstunden und Zeichenübungen fast die ganze Tageszeit in Anspruch nehmen. (Über die Dauer der praktischen Vorbildung findet sich das Nähere im Programm.)

3. **Alter.** Das Alter der aufzunehmenden Schüler soll in der Regel nicht unter 16 Jahren sein.

4. **Legitimation.** Für Angehörige des Deutschen Reiches dienen bei der Aufnahme als Legitimation der Geburtschein oder Militärpapiere, für Ausländer ein Pass oder Heimatschein.

Die vorhandenen Schulzeugnisse sowie solche über etwa in der Werkstätte oder Fabrik erworbene praktische Vorbildung sind gleichfalls vorzulegen.

5. **Unterrichtsgeld.** Einschreibungen zum Besuche der Unterrichtsstunden und Übungen finden nur nach vollständiger Zahlung des Unterrichtsgeldes statt. Dasselbe beträgt für jede lehrplanmässige Abteilung (Dauer $\frac{1}{2}$ Jahr) 130 Mark in der Maschinen-Ingenieur-Schule, dagegen 120 Mark in der Werkmeister-Schule. Ausser dem Unterrichtsgeld sind beim Eintritt als einmalige Taxe für die ganze Studienzeit noch zu entrichten a) für die Aufnahme 6 Mark, b) für Benutzung des Lesezimmers und der Bibliothek 4 Mark, bez. 3 Mark, je nachdem die Maschinen-Ingenieur-Schule, oder die Werkmeister-Schule gewählt wird.

Rückzahlung von Unterrichts- oder Eintrittsgeld oder von Bibliotheks- oder Lesezimmergebühren oder Übertragung derselben auf ein folgendes Halbjahr wird unter keinen Umständen gewährt.

12. Wohnung und Unterhalt. Wohnungen sind in hiesiger Stadt bei achtbaren Familien teils mit, teils ohne Kost zu haben, und zwar werden solche durch die Direktion unentgeltlich nachgewiesen. Die Wohnungen sind vollständig möbliert, das Mitbringen eines Bettes u. dergl. ist also zwecklos. Die Preise sind je nach Lage, Grösse, Ausstattung des Logis verschieden und richten sich nach den Ansprüchen, die gemacht werden. Das Wohnen namentlich jüngerer Leute in Gasthäusern, Restaurationen, Schankwirtschaften u. dergl. ist zu vermeiden (vergl. § 2, Absatz 5 der Gesetze).

Volle Pensionen bei den Lehrern des Technikums sind mit denselben besonders zu vereinbaren.

13. Die Gesamtkosten. Für ein halbes Jahr betragen dieselben ungefähr, wie folgt: a) Unterrichtsgeld 120 Mark bez. 130 Mark; b) Wohnung und Kost je nach Ansprüchen zwischen 300 und 420 Mark; c) Unterrichtsmaterialien (Bücher, Hefte u. s. f.) durchschnittlich 20 bis 25 Mark — anfangs etwas mehr, manches kann aber beim Abgange wieder verkauft werden —; d) Kleidung, Paschengeld und Nebenausgaben richten sich nach den Verhältnissen der Angehörigen, können also vorher nicht genau bestimmt werden.

Die für Unterhalt und sonstige Ausgaben nötigen Gelder nimmt auf Wunsch der Schüler oder ihrer Angehörigen die Direktion des Technikums in Verwahrung und besorgt die regelmässige Auszahlung. Die Vergütung hierfür beträgt monatlich 1 Mark.

Die Abrechnung erfolgt pünktlich Ende Mai und Ende November.

14. Repetitorien und Prüfungen. Ausser den von Zeit zu Zeit in den Hauptfächern stattfindenden Repetitorien werden in der Mitte und am Schlusse eines Halbjahres acht tägige unentgeltliche Versetzungsprüfungen abgehalten, von deren Ergebnis die Versetzung nach der nächst höheren Abteilung abhängt. Zur Teilnahme an den Repetitorien und Versetzungsprüfungen ist jeder Schüler verpflichtet. Ausnahmen werden nicht geduldet und Nachprüfungen finden nicht statt.

15. Zeugnisse. Zeugnisse über Fleiss, Leistungen und Stundenbesuch werden nur auf Grund der Repetitorien und Versetzungsprüfungen, und zwar in jedem Halbjahr zweimal, unentgeltlich erteilt, nämlich in der ersten Hälfte der Monate Juli und Oktober bez. Januar und April. Jeder Besucher der Anstalt ist zur Entnahme seines Zeugnisses verpflichtet. Nicht abgeholte Zeugnisse werden den Eltern oder Vormündern übersandt.

Die Angehörigen können auf Wunsch zu jeder Zeit von der Direktion einen Bericht über Fleiss, Fortschritte und Betragen ihrer Söhne und Pfleglinge erhalten.

16. Maschinen-Ingenieur-Zeugnis. — **Werkmeister-Zeugnis.** Die Besucher der Maschinen-Ingenieur-Schule, welche eine mindestens einjährige Praxis nachweisen können, die theoretischen und konstruktiven Fächer ihres Lehrplans vollständig und mit Erfolg absolviert haben, und sich während ihrer Studienzeit keine groben Verstösse gegen die Schulgesetze haben zu schulden kommen lassen, können sich auf Grund einer besonderen Prüfung das Prüfungs-Zeugnis für Maschinen-Ingenieure erwerben. Unter ähnlichen Bedingungen und Nachweis einer mindestens zweijährigen Praxis können fleissige und befähigte Schüler der Werkmeister-Schule das Prüfungszeugnis für Werkmeister sich erwerben. (Siehe Näheres im Programm.)

Nach bestandener Prüfung werden die Namen der betreffenden Kandidaten an der Anschlagtafel sowie in einem Blatt ihrer Heimat empfehlend bekannt gegeben. Dieselbe Bekanntmachung nebst Angabe der von dem Kandidaten gelösten grösseren Konstruktionsaufgabe findet auch in dem nächsten Jahresbericht der Anstalt Aufnahme.

17. Ferien. Ferien finden statt: zu Weihnachten, Ostern und im Oktober ungefähr je 14 Tage, im Monat Juli 4 Wochen.

18. Abgang und Stellenvermittlung. Solchen Personen, die sich gute Zeugnisse erworben haben, ist die Direktion des Technikums sowohl bei ihrem Abgange, als auch später zur Erlangung von Stellen behilflich, wozu ihr die enge Verbindung mit den verschiedensten industriellen Etablissements und deren Inhabern und Leitern reichlich Gelegenheit bietet.

Die Anfangsgehälter betragen durchschnittlich 1500—1800 Mark jährlich. Trotz ihrer starken Frequenz konnte die Anstalt auch in diesem Jahre nicht alle Anfragen der Herren Fabrikanten nach Technikern für das Bureau und den Betrieb befriedigen.

19. Auszug aus den Schulgesetzen. Den Schulgesetzen unterliegt jeder Besucher des Technikums während seiner ganzen Studienzeit und selbstverständlich auch während der Ferien, gleichviel ob er dieselben hier, oder auswärts verbringt.

§ 1. Von den Besuchern des Technikums wird erwartet, dass sie ein durchaus sittliches und anständiges Verhalten sowohl innerhalb, als ausserhalb der Anstalt beobachten, den Anordnungen des Direktors, der Lehrer und deren Beauftragten unweigerlich Folge leisten und diesen überall mit der gebührenden Achtung begegnen, wie man dies von jungen Leuten ihren Lehrern und Vorgesetzten gegenüber erwartet.

§ 2. Jeder Besucher des Technikums ist verpflichtet,

1. die Unterrichtsstunden und Übungen pünktlich zu besuchen, bei unvermeidlichen Abhaltungen aber sich Urlaub zu holen und bei Versäumnissen diese schriftlich oder mündlich zu begründen, dem Unterrichte aufmerksam und mit Vermeidung jeder Störung beizuwohnen und die ihm aufgegebenen Arbeiten pünktlich und sorgfältig zu fertigen.

(Die Kontrolle über Anwesenheit in den Unterrichtsstunden wird von dem betreffenden Lehrer geführt; ver-

spätetes Erscheinen in den Unterrichtsstunden wird als Versäumnis notiert. — Durch Umstände gebotene Abweichungen vom Lehrplane sind nur mit Erlaubnis des Direktors gestattet.)

2. die Hefte, die jederzeit eingefordert werden können, stets in Ordnung zu halten,
3. sich an den mündlichen und schriftlichen Repetitorien und Prüfungen, so oft solche abgehalten werden, zu beteiligen.

§ 5. Vereine und Gesellschaften sind nur gestattet, wenn sie ein wissenschaftliches oder allgemein bildendes Ziel verfolgen und das Studium sowie den Zweck der Anstalt nicht beeinträchtigen.

§ 6. Sogenannte studentische Verbindungen jeder Art sind strengstens verboten, weil sie mit ihren unvermeidlichen Ansprüchen an Zeit und Geld ihrer Mitglieder einem fleissigen, regelmässigen Studium entgegen sind,

also gerade dadurch dem Zwecke hiesiger Anstalt widersprechen. Wer sich zur Bildung einer solchen Verbindung herbeilässt, zur Teilnahme an derselben verleitet oder selbst teilnimmt oder mit verbotenen sog. studentischen Abzeichen betroffen wird, hat je nach Umständen sofortige Ausweisung zu erwarten.

Junge Leute, welche ihren Pflichten rücksichtlich des sittlichen Verhaltens, des durchaus regelmässigen Stundenbesuches und steten Fleisses nicht nachkommen wollen oder können oder gar glauben, am hiesigen Technikum ein sogenanntes Studentenleben führen und die Unterrichtsstunden nach ihrem eigenen Belieben besuchen zu können, wollen lieber von einem Eintritt in das Technikum absehen, da sie andernfalls nach kurzer Zeit zur Verantwortung gezogen und zum Abgange gezwungen werden müssten.

20. Frequenz.

Im vergangenen 23. Schuljahre 1889—90 zählte das Technikum 886 Besucher und zwar aus:

Europa: Preussen 405	Sachsen-Meiningen 6	Ungarn 18	Italien 4
Königreich Sachsen 87	Sachsen-Altenburg 6	Holland 11	Frankreich 1
Bayern 49	Anhalt 8	Grossbritannien 4	Spanien 2
Württemberg 13	Schwarzburg 4	Dänemark 5	Asien: Ostindien 2
Baden 16	Reuss 2	Schweden 2	Java 3
Hessen 9	Waldeck 1	Norwegen 2	Sumatra 1
Mecklenburg 11	Hamburg 13	Russland 66	Afrika: Capland 2
Oldenburg 7	Bremen 7	Rumänien 16	Amerika: Vereinigte Staaten 8
Braunschweig 2	Lübeck 1	Serbien 4	Vereinigte Staaten v. Brasilien 2
Sachsen-Weimar 11	Elsass-Lothringen 6	Bulgarien 1	Uruguay 1
Sachsen-Coburg-Gotha 3	Österreich 47	Schweiz 16	Australien: Südastralien 1

Dem Alter nach waren:

53 Jahre alt 1	32 Jahre alt 2	28 Jahre alt 13	24 Jahre alt 74	21 Jahre alt 155	18 Jahre alt 50
37 - 1	31 - 3	27 - 21	23 - 75	20 - 154	17 - 23
34 - 2	30 - 5	26 - 30	22 - 100	19 - 105	16 - 17
33 - 4	29 - 11	25 - 40			

Von den Besuchern waren 6 verheiratet.

Dem Religionsbekenntnisse nach waren vertreten: Evangelisch-Lutherische: 654, Evangelisch-Reformierte: 11, Römisch-Katholische: 164, Griechisch-Katholische: 13, Mosaische: 37, Mennoniten: 4, Dissidenten: 2, Freireligiöse: 1.

Von den Eltern waren ihrem Stande nach:

Fabrikanten 117	Maler, Musiker etc. 13	Pastoren 20
Fabrikdirektoren 20	Landwirte, Gärtner etc. 92	Lehrer 27
Ingenieure, Werkmeister etc. 45	Kaufleute 119	Forstbeamte 6
Mühlenbesitzer, Mühlenbauer 26	Rentner 35	Berg- und Hüttenbeamte 20
Brauerei- und Brennerei-Besitzer 35	Ärzte, Apotheker 18	Baugewerken 48
Schlösser, Schmiede etc. 58	Rechtsanwälte, Justizbeamte 14	Staats- und Kommunalbeamte 40
Mechaniker, Uhrmacher etc. 12	Post-, Telegraphen- u. Eisenbahnbeamte 33	Gewerbetreibende aller Art 52
Tischler und Holzwarenfabrikanten 15	Offiziere, Schiffskapitäne 21	

Von den 886 Personen hatten vorher besucht die Bürger- oder Volksschule: 315, die Realschule oder eine andere gleichgestellte Anstalt: 149, das Realgymnasium: 125, das Gymnasium: 182, eine andere Fachschule, Gewerbeschule etc.: 115.

Vor dem Eintritt in die Anstalt hatten von den 886 Personen bereits praktisch gearbeitet: 824.

Bemerkungen über die Stadt Mittweida.

Mittweida, an der sächsischen Staatsbahn (Strecke Chemnitz-Riesa-Berlin) gelegen, ist eine Stadt von 12000 Einwohnern, hat ausser dem Technikum eine Realschule, Bürgerschule, höhere Töchterschule, Amtsgericht, Maschinenfabriken, Giessereien, Thonwarenfabriken, Kratzenfabrik, Gasfabrik, Möbel- und Stuhlfabriken, Tabakfabriken, Spinnereien, Webereien, Färbereien und noch verschiedene andere Etablissements, ferner ein städtisches Krankenhaus, Badeanstalten für warme und Flussbäder, eine Anstalt für Naturheilverfahren, eine Turnhalle. Für Evangelische findet Gottesdienst in der Stadtkirche, für Katholiken im Technikum statt, während Israeliten den Gottesdienst in dem 1/2 Stunde entfernten Chemnitz besuchen. In Krankheitsfällen stehen 5 Ärzte zur Verfügung. Die Stadt grenzt unmittelbar an das seiner Naturschönheit wegen bekannte Zschopauthal (von der auf dem Fichtelberge entspringenden Zschopau durchströmt und unter

dem Namen „Mittweidaer Schweiz“ bekannt), besitzt infolge ihrer Lage in den Ausläufern des niederen Erzgebirges eine äusserst gesunde Luft und prächtige Umgebung und ist als Mittelstadt, ohne häufige Veranlassung zu kostspieligen Vergnügungen zu bieten, am besten für ein ernstes und fleissiges Studium geeignet.

Die herrliche und gesunde Gegend sowie die billigen Preise für Familienwohnungen (240—500 Mark jährlich) bieten wiederholt Veranlassung, dass Eltern während der Studienzeit ihrer Söhne ihren Aufenthalt in hiesiger Stadt nehmen.

Von Mittweida aus sind Chemnitz in einer halben Stunde, Dresden und Leipzig in je drei, die Bergstädte Freiberg und Zwickau in je zwei, Berlin in fünf, mit Eilzug in vier Stunden mit der Eisenbahn zu erreichen.

Ausführliches Programm, Jahresbericht mit Schülerverzeichnis,

ferner Programm-Auszüge in deutscher, französischer und englischer Sprache sowie jede sonstige Auskunft und Ratschläge über zweckmässigste Einrichtung des Studiums, Kosten des Aufenthaltes, Reiseweg u. s. f. erhält man gratis und franko, und adressiere man deshalb ohne jeden weiteren Zusatz:

